

Anlage 4 zum Ortschaftsrat am 5.12.2016: Beschlossener Änderungsantrag und weitere Unterlagen

Der Ortschaftsrat beschließt in seiner Sondersitzung am 5.12.2016 den folgenden Änderungsantrag mit Anlage und erteilt dem Ortsbürgermeister den der Gesetzeslage entsprechenden Auftrag:

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0441/16/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0441/16	5.12.2016

Absender Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 8.12.2016

Kurztitel Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg 2016

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht wird **unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten vom Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen beschlossenen Änderungen** zugestimmt

(Änderungen fett hervorgehoben)

Begründung: Kurze mündliche und ausführliche schriftliche Begründung durch den Ortsbürgermeister

S. Geue
Ortsbürgermeister

Anlage zum Änderungsantrag

Anlage zum Änderungsantrag DS0441_16_4

Zu I. Beschlusspunkte zur Änderung bzw. Bestätigung von Planinhalten des Regionalen Entwicklungsplans (Entwurf)

S.1/17 soll nach dem ersten Abschnitt lauten:

2. Verkehr (5.3 REP)

- Schienenverkehr (REP 5.3.1)

Aufzunehmen als Bestätigung des Planungsinhaltes:

„Die Stadt begrüßt ausdrücklich die Z58 und Z59.

In Z59 sollte nach redaktioneller Änderung der Punkt 7. lauten:

, 7. Ausbau der Strecke Magdeburg – Sülzetal - Oschersleben (- Halberstadt)'

Die auf dem Stadtgebiet der LH MD liegenden Haltepunkte als Zugangsstellen sind im Rahmen der Umgestaltung der S-Bahn zum Regio-S-Bahn-System zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.“

- Straßenverkehr (5.3.2 REP) – Dritte Elbquerung

folgender Text wie bisher

I.3. Rad- und fußläufiger Verkehr (5.3.7 REP) (S. 1 u. 2 /17) soll ergänzt werden durch:

Der „Sülze-Radweg“ und der Radweg „Rund um Magdeburg“ tragen wesentlich zur Aufwertung in Sachen touristischer Erschließung mit Schnittstellen zum SPNV und zum überregionalen Radwegnetz bei.

I.7. Klimaschutz und –wandel (6.1.4 REP)) S. 3 u. 4/17 soll ergänzt werden durch:

Die Hauptelemente des Landschaftsbildes (Sohlener Berge, Frohser Berg, Sülzetal) sind als Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit explizit in die Planzeichnung aufzunehmen.

I.9. Tourismus und Erholung (6.2.5 REP)) S. 4/17 soll ergänzt werden durch:

Neben den touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen ist auch die Vielfalt lokaler touristischer Attraktivitäten wie stadtteilbezogenes oder dörfliches kulturelles Leben als Bestandteil und Ziele für Tourismus und Erholung aufzunehmen. Gerade Heimatfeste, lokale Veranstaltungen, örtliche Erholungswege und Denkmäler stellen eine wichtige Bereicherung des kulturellen Lebens der Landeshauptstadt Magdeburg im Hinblick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas dar.

Zu II. Hinweise zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans

II.1 Zentrale Orte (4.1 REP). Hinzugefügt werden sollte:

Wie werden die Ortschaften als „Dörfer in der Stadt“ eingestuft beispielsweise hinsichtlich

Dorferneuerung,

ländlicher Wegebau,

Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge,

urbane und ländliche Entwicklungsmuster und -programme.

II.2. Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge (4.2 REP)

Hinzugefügt werden sollte:

Lösungen über die kommunalen Grenzen hinweg sind mit zu bedenken.

II. 3. Straßenverkehr (5.3.2 REP) Führung der L50 im Bereich von Ottersleben

Redaktionell: „Landkreisstraße“ sollte „**Landesstraße**“ heißen.

Hinzugefügt werden sollte:

Änderungen in den Führungen der Landesstraßen L50 und L51 sind für die Zukunft und für Planungssicherheit bezüglich der Ortschaft Beyendorf-Sohlen sehr aufmerksam verfolgte Themen.

In Schönebeck hat es eine veränderte Führung der L51 gegeben. Sie kommt jetzt auf der westlichen Seite der Bahn MD-Schönebeck am Ortsausgang in Richtung MD an.

Zwischen diesen beiden Punkten kommen die für Beyendorf-Sohlen und auch für die Führung im Bereich Verkehrslandeplatz interessanten Fragen.

Begründung: Es fehlen die Ergänzungen zu den Verkehrsuntersuchungen Südost, die Aktualisierung des Flächennutzungsplans, der Landschaftsplan/Grünplan.

II.6. Hochwasserschutz (6.1.2 REP)) S. 7/17 soll ergänzt werden durch:

Die Sülze als kleiner Bach mit einem vergleichsweise sehr großen Einzugsgebiet soll hinsichtlich des Hochwasserschutzes eine stärkere angemessene Berücksichtigung in der Region finden.

II.7. Klimaschutz und –wandel (6.1.4 REP)) S. 8/17 soll ergänzt werden durch:

Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit im Bereich des künftigen Gewerbegebietes Eulenberg ein hohes Konfliktpotenzial mit den geplanten Großansiedlungen (Z38 Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung Magdeburg/Sülzetal) darstellen.

Die Hauptelemente des Landschaftsbildes (Sohlener Berge, Frohser Berg, Sülzetal) sind als Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit explizit aufzunehmen.

Geprüft werden sollte, ob in der klimaökologischen Gesamtbilanz dadurch eine Kompensation der klimaökologischen Herausnahme des Gebietes Eulenberg erreicht werden kann.

Zu III. Stellungnahmen der Unteren Behörden

III.3 Untere Wasserbehörde (S.13/17)

Der Ortschaftsrat begrüßt ausdrücklich die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Aufnahme der dargelegten Ziele von wasserwirtschaftlicher Relevanz in den regionalen Entwicklungsplan. Auch im Bereich des Einzugsgebietes und des Verlaufes der Sülze stellen Hochwasser- und Vernässungsschutz wichtige gemeindeübergreifende Maßnahmen dar.

Aufgenommen werden sollte (S.13/17):

4) Bei einer Überarbeitung der Satzungen soll eine stärkere Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorgesehen werden. Beispielsweise ist auszuschließen, dass in höher liegenden Teilen versickertes Regenwasser in den Kellern der tiefer liegenden Teile eine Verschärfung der Probleme verursacht-

S. 15/17:

Die Bemerkungen zur Seveso-III-Richtlinie werden unterstrichen.

Begründung zum Änderungsantrag DS0441/16/4

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sondersitzung am 5.12.2016 den Änderungsantrag mit Anlage beschlossen und den Ortsbürgermeister entsprechend beauftragt.

Die Leitlinien der Entwicklung der Ortschaft reichen bis zur Eingemeindungsvereinbarung zurück. Ihre Umsetzung erfordert aktives Wirken auch in der Region. Das müssen wir anmahnen!

Beyendorf-Sohlen als räumlich/landschaftlich separierte Dorflage soll sich als Ortschaft in der Stadt als kleiner eigenständiger Sozialraum im Süden des zweiten Stadtrings weiterentwickeln. Die Stadt wird die Ortschaft in ihrer sinnvollen an der dörflichen Prägung orientierten Entwicklung, vorzugsweise als Wohnstandort am Rande der Landeshauptstadt Magdeburg in Einheit mit Landwirtschaft, Landschafts-, Natur- und Hochwasserschutz, sanftem Tourismus, infrastruktureller Weiterentwicklung insbesondere auch bezüglich der Verfügbarkeit moderner Kommunikationsmedien, durch den Ausbau von Straßen, Rad- und Wanderwegen und ÖPNV-Anbindung zur Landeshauptstadt Magdeburg fördern.

Unsere Umwelt kennt eigentlich keine kommunalen Grenzen. Regionale Entwicklungsplanung ist ein Instrument, das wir gerade hier einfordern!

Das Umfeld unserer Ortschaft wird geprägt durch das grüne Dreieck Sohlener Berge - Frohser Berg - Volkspark / Deponieberg mit dem grünen Stadtgürtel von Westerhüsen / Salbke und das Sülzetal.

Am Rande der Börde, die die landwirtschaftliche Prägung bestimmt, am Südrand der Landeshauptstadt, zwischen den Gewerbegebieten der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Schönebeck, mitten im Verkehrsnetz mit der A14 und ihren Zubringern, mit zwei Eisenbahntrassen, mit dem Verkehrslandeplatz dürfen diese grünen Inseln nicht vergessen werden.

Die Sülze - ein kleiner Bach mit ausgesprochen großem Einzugsbereich - ist wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Zu berücksichtigen sind die Fragen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes, des Hochwasserschutzes, ihre Bedeutung für die Sicherung der Lebensqualität von Mensch und Tier, die ortsbildprägende Funktion der Sülze einschließlich geschichtlicher Bezüge zur Salzgewinnung.

Regionale Entwicklungsplanung soll auch aufzeigen, wie wir die Möglichkeiten der Ortschaften über die kommunalen Grenzen hinweg effektiv gemeinsam wirken lassen können. Ansatzpunkte dafür gibt es beispielsweise beim Sport und im kulturellen Wirken der Kirchengemeinden bei unterschiedlichen Grenzbeziehungen von Staat und Kirche.

Hier sind unsere Stärken, aus denen wir mehr machen wollen:

Beyendorf-Sohlen ist KiTa-Standort, ist Verwaltungsstandort, hat mit dem SKZ ein Zentrum für das gesellschaftliche Leben, bietet (und die Stadt sichert) die Voraussetzungen für den Fortbestand einer Arztstelle vor Ort, ist FFW-Standort, hat einen Sportplatz, hat zwei separate Friedhöfe, hat einen Haltepunkt der Bahnlinie Magdeburg-Halberstadt, ist gemeinsamer Knoten des Sülzeradweges und von 'Rund um MD', hat mit den beiden Kirchen kulturelle Kerne, die auf das gesellschaftliche Leben ausstrahlen, ist in Teilen mit schnellem DSL erschlossen (die Bemühungen laufen weiter), richtet sich in Verwaltung und reger Kommunalpolitik am Internet-Zeitalter aus und ist im Internet präsent mit einer Seite engagierter Bürger für Beyendorf-Sohlen als zukunftsfähiges Dorf in der Stadt Magdeburg.

Die besondere Lage der Ortschaft in Geschichte und Gegenwart bringt Besonderheiten, die auch bewusst gestaltet werden sollen:

Die Ortschaft ist durch ihre besondere Lage im „Dreiländereck“ LH MD – Landkreis Börde mit der Gemeinde Sülzetal– Landkreis Salzlandkreis mit der Stadt Schönebeck und der Gemeinde Bördeland ein Verbindungsglied zwischen LH und Umland.

Besondere verbindende Elemente mit Bezug zur Ortschaft sind:

die Schienenverbindung MD – Halberstadt

mit Haltepunkt Beyendorf (1890 auf Initiative von Arbeitern unserer Orte entstanden)

und nur noch eingleisiger Ausstattung nach Reparationsleistungen nach 1945,

die Landesstraßen L50, L51, die Kreisstraße, der Sülzeradweg, der Radweg „Rund um MD“, gemeinsam von Landwirtschaft und Tourismus genutztes Feldwegenetz,

ökologische Elemente mit wachsender Wertschätzung in Natur- und Landschaftsschutz (Sülzetal, FFH-Gebiet, Sohlener Berge, Frohser Berg, Elemente des ökologischen Verbundes).

Das Motto der Bürgerinitiative „Für Erhalt und Ausbau des Bahn-Haltepunktes Beyendorf mit fester Verankerung in einem umfassenden Verkehrskonzept für Beyendorf-Sohlen als zukunftsfähiges Dorf im Süden der Landeshauptstadt Magdeburg“ gehört zu den grundlegenden Zielsetzungen.

Die Einhaltung der kommunalpolitischen Regeln ist unverzichtbar:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die Stadtverwaltung Magdeburg das Recht des Ortschaftsrates entsprechend § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Magdeburg, in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig zu hören, mit der vorgelegten Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes nicht eingehalten hat. Mit der Zeichnung durch den Oberbürgermeister am 1.11.16, der Beratung der Stellungnahme in den Ausschüssen für Umwelt/Energie, Wirtschaftsförderung/Tourismus/regionale Entwicklung und Stadtentwicklung/Bauen und Verkehr sowie in der Ratssitzung am 8.12.16 abschließend ist der Ortschaftsrat nicht aufgefordert worden, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Diskussionen zu „Von der Eingemeindungsvereinbarung zum Stadtteilkonzept“ wird die Einordnung in den regionalplanerischen Rahmen eine Reihe von Defiziten betreffen:

In den Verkehrsuntersuchungen für Südost ist die Ortschaft ein weißer Fleck.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan verlangen nach einer Neubearbeitung für die Bereiche Ortschaft Beyendorf-Sohlen und Umfeld.

Die Zukunft des Verkehrslandeplatzes und der Führungen der L50 und L51 ist offen und als Behinderung der Entwicklung der Ortschaft zu werten.

Es muss eine Möglichkeit vorgesehen werden, dass wesentliche Entwicklungen auch 2017 und 2018 in den REP – der doch für einen längeren Planungszeitraum vorgesehen ist - ohne bürokratische Hemmnisse eingefügt werden können.

Notizen zum Ablauf:

Ortschaftsrats war am 5.12.16

Das Antragsformular ist in der Fassung von S. 1 gemeinsam mit der Anlage auf den Seiten 2,3,4 am 6.12.16 mit S. Geue besprochen und abgestimmt worden. Es ist die Fassung, die von der AG Geschäftsführung getragen wird. Sie ist so am 6.12.16 um 11.07 Uhr per E-Mail als .doc und .pdf an Frau Herrmann gegangen

Die Begründung in Fassung der Seiten 5 und 6 hat S. Geue am 7.12.16 8.28 Uhr per E-Mail erhalten. Sie ist durch S. Geue unmittelbar danach tel. bestätigt worden.

In diesem Telefonat und per E-Mail-Austausch mit Frau Herrmann ist übereinstimmend geregelt worden: S. Geue trägt die kurze mündliche Begründung im Stadtrat vor und übergibt die ausführliche schriftliche Fassung.